

**Sitzungsvorlage öffentlich**  
**Nr. GR/2019/139**

**Abteilung 120 - Soziales**

Federführung: Müller, Herbert  
Telefon: +49 (0)7021 502-351

AZ:  
Datum: 13.11.2019

**Übernahme der Regiekosten für die Ausführung von  
Integrationsmanagement durch die BruderhausDiakonie**

<b>GREMIUM</b>	<b>BERATUNGSZWECK</b>	<b>STATUS</b>	<b>DATUM</b>
Ausschuss für Bildung, Soziales und Bürgerdienste (BSB)	Vorberatung	nicht öffentlich	03.12.2019
Gemeinderat	Beschlussfassung	öffentlich	11.12.2019

**ANLAGEN**

Anlage 1 - Antrag Bruderhausdiakonie-Verwaltungskosten (nö)

**BEZUG**

**BETEILIGUNGEN UND AUSZÜGE**

Beglaubigte Auszüge an:  
Mitzeichnung von: 340, BM, EBM

Matt-Heidecker  
Oberbürgermeisterin

## STRATEGISCHE AUSRICHTUNG

*Die Entwicklung der Stadt Kirchheim unter Teck ist nachhaltig. Eine zeitgemäße Infrastruktur und miteinander in Einklang stehende stadtplanerische Entwicklungen, sind Grundlage hierfür. Zentrale Voraussetzung ist die Gestaltung und Sicherung einer zukunftsfähigen Haushalts- und Finanzwirtschaft. Die sich stets ändernden Rahmenbedingungen werden berücksichtigt.*

- Wohnen (Priorität 1)
- Bildung (Priorität 2)
- Wirtschaftsförderung (Priorität 3)
- Mobilität, Transportnetze und Sicherheit (Priorität 4)
- Umwelt- und Naturschutz (Priorität 5)
- Gesellschaftliche Teilhabe und Bürgerschaftliches Engagement (Priorität 6)
- Einwohnerbeteiligung und Öffentlichkeitsarbeit (Priorität 7)
- Sport, Gesundheit und Erholung (Priorität 8)
- Moderne Verwaltung und Gremien (Priorität 9)
- Kultur (Priorität 10)
- Tourismus (Priorität 11)

### Leistungsziel:

Nr 4: Die Stadt Kirchheim unter Teck gestaltet Integration proaktiv

### Maßnahme:

Nr. 4.08: Laufende soziale Betreuung und Begleitung der anschlussuntergebrachten Flüchtlinge nach den Standards der Rahmenkonzeption Sozialberatung und Integrationsmanagements für Flüchtling im Landkreis Esslingen und den Vorgaben des Pakts für Integration.

## EINMALIGE FINANZIELLE AUSWIRKUNGEN

- Einmalige finanzielle Auswirkungen
- Keine einmaligen finanziellen Auswirkungen

Auswirkungen der Anträge: Euro

Im Ergebnishaushalt

Teilhaushalt	08
Produktgruppe	3180
Kostenstelle	50005900
Sachkonto	43180000

Im Finanzhaushalt

Teilhaushalt	
Produktgruppe	
Investitionsauftrag	
Sachkonto	

### Ergänzende Ausführungen:

## FINANZIELLE AUSWIRKUNGEN IN DER FOLGE

- Finanzielle Auswirkungen in der Folge
- Keine finanziellen Auswirkungen in der Folge

### Ausführungen:

Die finanziellen Aufwendungen belaufen sich für das Jahr 2020 auf 13.500 € und für das Jahr 2021 auf 3.000 €.

## **ANTRAG**

1. Zustimmung zum Antrag der BruderhausDiakonie - Fachdienst Jugend Bildung Migration auf Erstattung einer Verwaltungskostenpauschale für die Jahre 2020 und 2021.
2. Bereitstellung der Mittel im Haushalt 2020/21.

## **ZUSAMMENFASSUNG**

Im Rahmen des Integrationsmanagements wurde der Fachdienst Jugend, Bildung, Migration (FJBM) ab 1.1. 2018 mit zunächst 0,5 Stellenanteilen und ab 01.07.2018 mit insgesamt 1,5 Stellenanteilen, beauftragt Aufgaben der Flüchtlingsbetreuung zu übernehmen. Der FJBM konnte 2018 und 2019 die bei der Bruderhausdiakonie anfallenden Verwaltungs- und Regiekosten durch Querfinanzierungen im Rahmen von Projekten auffangen. Ab Januar 2020 ist dies aufgrund von Veränderungen in der Projektfinanzierung nicht mehr möglich. Die Bruderhausdiakonie FJBM beantragt deshalb analog zu den mit anderen Kommunen abgeschlossenen Kooperationsverträgen die Übernahme einer Verwaltungskostenpauschale/Regiekostenpauschale in Höhe von 15 % der Personalkosten.

## **ERLÄUTERUNGEN ZUM ANTRAG**

Im Rahmen des Pakts für Integration konnten bei der Stadt Kirchheim unter Teck, insgesamt 3,5 Stellen für die Betreuung von Flüchtlingen geschaffen werden. 2 Stellen sind direkt im städtischen Bereich bei der Abteilung Soziales angesiedelt. 1,5 Stellenanteile wurden befristet, entsprechend der Förderung durch das Land, auf den Fachdienst Jugend, Bildung, Migration (Mitarbeiterinnen der Beratungsstelle Chai) übertragen.

Die Übertragung der Aufgaben war notwendig da auf städtischer Seite kurzfristig weder die personellen Ressourcen mit den für Aufgaben notwendigen Kenntnissen und Erfahrungen noch ausreichend Büroarbeitsplätze zu Verfügung standen.

Der Beschäftigungsumfang der Mitarbeiterinnen des FJBM beträgt entsprechend der Zuwendungsbescheide des Landes vom

- 01.01. 2018 bis 30.06. 2018 50 %
- 01.07. 2018 bis 31.12. 2020 150 %
- 01.01. 2020 bis 30.06. 2021 60 %

Ausgehend von einem jährlichen Brutto-Arbeitgeberaufwand von 90.000 € für den Zeitraum vom 01.01.2020 bis 31.12.2020 belaufen sich die Regiekosten für das Jahr 2020 auf **13.500 €** und für den Zeitraum vom 01.01.2021 bis zum 30.06.2021 bei einem Bruttoarbeitsgeberaufwand von 20.000 € für das Jahr 2021 auf **3.000 €**.

Im Rahmen des Pakts für Integration werden vom Land die tatsächlich angefallenen Personalkosten für den jeweiligen Zeitraum in voller Höhe erstattet. Die zuwendungsfähigen Personalkosten sind im Regelfall mit dem beim Antragsteller oder dem beauftragten Dritten tatsächlich angefallenen Arbeitgeber-Brutto identisch.

Neben den Personalkosten werden noch tatsächlich angefallene Fortbildungskosten für eine Nachqualifizierung sowie Fortbildungskosten zu Themen im Bereich „psychosoziale Unterstützung von Flüchtlingen“ erstattet.

Pauschalen oder mit Dritten vereinbarte Summen stellen keine Grundlage der zuwendungsfähigen Personalkosten dar.

Die beantragte Verwaltungskostenpauschale ist im Rahmen des Pakts für Integration nicht erstattungsfähig und deshalb aus städtischen Mittel aufzubringen.